



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/351**

A15

**Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW  
auf den Fragenkatalog zur  
Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
am 30. Januar 2013 im Plenarsaal des Landtages**

**"Stärkungspakt für Gymnasien – Ganztagsorganisation an den weiterführenden  
Schulen flexibilisieren und Kampagne für Ganztagsgymnasien starten"**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1269

**zu Frage 1**

Sinnvoll ist der Verbleib der Schüler in einer Ganztagschule, wenn ihr Schülerleben durch viele positive Faktoren der Gestaltung des Ganztags ihnen eine verbesserte Alltags- und Lebenswirklichkeit bietet. Erklärtes Ziel von Eltern und Schule ist die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und die Entdeckung von Begabungen und Talenten, die verborgen sind. Die breite Fächerung der Angebote kann die Schüler in ihrer Lebenswirklichkeit abholen und ihnen – egal für welches Alter – Anstöße zu einer begründeten Wertebildung geben sowie den Zugang zu kulturellen Bereichen ebnet und Lebensplanung und Berufsorientierung vorbereiten helfen. Das wäre der Idealfall.

Ganztags darf also nicht verlängerter Schulalltag mit Suppenküche sein! Daher sind überzeugende pädagogische Ganztagskonzepte erforderlich, die ganzheitlich und kohärent aufgestellt sind und nicht nur einen Flickenteppich aus zufällig zur Verfügung stehenden Angeboten darstellen.

Eine gemeinsame Schwerpunktsetzung von Eltern, Schülern und Lehrern hinsichtlich der Ausrichtung des Ganztags ist somit unabdingbare Voraussetzung zur positiven Entwicklung von Lernmotivation und sozialem Verhalten der Jugendlichen. Nur dann wird die Ganztagschule zu einer Bereicherung für die Schüler. Gelingender Ganztags verändert in jeder einzelnen Schule die pädagogischen und didaktischen Anforderungen an Lehrer und erfordert organisatorische Umstellungen, verstärkten Einsatz und die unterstützende und mitbestimmende Beteiligung von Eltern.

**zu Frage 2**

In einem gelingenden Ganztags sind ehrenamtlich tätige Organisationen eingebunden. Die Zusammenarbeit aller Partner erstreckt sich auf schulische, außerschulische, verpflichtende und freiwillige Angebote. Sie muss passgenau zwischen den Akteuren der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und der Schulentwicklungsplanung abgestimmt werden. Solange den Schülern und Eltern eine Wahlmöglichkeit zwischen Ganztags und Halbtags offen steht, dürfte es keine negativen Auswirkungen auf außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote geben.

**zu Frage 3**

An den Gymnasien in NRW sind in den letzten Jahren unterschiedliche Modelle und Organisationsformen für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung und für Ganztagsangebote entstanden, die den jeweiligen örtlichen und schulspezifischen Bedürfnissen und den differenzierten Schulprofilen und Schwerpunktsetzungen der Gymnasien entsprechen. Angesichts dieser Vielfalt ist das starre Festhalten an den zwei bisher schulrechtlich möglichen Organisationsformen

- gebundener Ganztags mit 20%igem Lehrerstellenzuschlag  
oder

- „pädagogische Übermittagsbetreuung“ für alle, mit „Geld oder Stelle“-Modell nach Schülerzahl der Sek. I finanziert und zumeist mit einem offenen Betreuungsangebot ergänzt,  
aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß.

Eine Flexibilisierung mit unterschiedlichen Organisationsmodellen, die von den Schulen bzw. den Schulträgern auf die örtlichen Verhältnisse und den Bedarf zugeschnitten werden können, wäre deshalb begrüßenswert.

#### **zu Frage 4**

Es können sich Probleme in der Organisation der Klassenbildung im Hinblick auf Profilklassen und die Wahl der 2. Fremdsprache ergeben. Hausaufgabenkonzepte, Stundenpläne mit Blockungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen oder Rhythmisierungsmodelle müssten entweder zweigleisig praktiziert oder sehr komplex auf Halbtags- bzw. Ganztagsorganisation abgestimmt werden. Wenn Schulen sich die Lösung dieser organisatorischen Probleme zutrauen – und es gibt Schulen, die diese Probleme bewältigt haben – sollte ihnen die Möglichkeit eröffnet werden.

Grundsätzlich müssen sich Schüler für die Dauer ihrer Schullaufbahn in der Sek. I auf ein geschlossenes oder offenes Ganztagsmodell festlegen. In dem von uns geforderten flexiblen Modell wäre im Falle der Änderung der Bedürfnisse kein Schulwechsel, sondern lediglich ein Klassenwechsel in Kauf zu nehmen.

#### **zu Frage 5**

Die LE unterstützt die in der Vergangenheit getroffenen Regelungen und Absprachen zur Entlastung der Schüler und Schülerinnen im G8. Insbesondere die geforderten schulischen Hausaufgabenkonzepte müssen zügig erarbeitet und umgesetzt werden. Aufgrund der differenzierten Lernfähigkeiten und -möglichkeiten und des individualisierten Arbeits- und Freizeitverhaltens der Schüler hielte die LE jedoch eine „Pflicht zum Ganztag“ für falsch. Der Ganztag kann Probleme im G8-Bildungsgang bewältigen helfen, ist aber kein Allheilmittel, das alle in gleicher Dosierung schlucken müssten.

#### **zu Frage 6**

Das flexible nordrhein-westfälische Modell hat sich bewährt und sollte beibehalten werden, so dass die Schulen entsprechend ihrer jeweiligen Profile und Strukturen und je nach örtlichen Verhältnissen eine für sie passgenaue Organisationsform des Ganztags praktizieren können. Insbesondere im ländlichen Raum sollte es durch Kooperation und Absprache der Schulträger flächendeckend möglich sein, dass alle Gymnasialschüler, die dies wünschen, ein gebundenes Ganztagsgymnasium in ihrer Heimatgemeinde oder einer Nachbarkommune besuchen können.

#### **zu Fragen 7 und 8**

Die Landeselternschaft betont ausdrücklich, dass sie eine Fortsetzung der Ganztagsoffensive, die dem steigenden Bedarf Rechnung trägt, für dringend geboten hält. Eltern, die eine Ganztagsbeschulung ihrer Kinder wünschen, müssen ein entsprechendes wohnortnahes Angebot vorfinden. Das bedeutet aber nicht zugleich die Abgabe der Erziehungsaufgabe.

Ebenso ist es für die Landeselternschaft der Gymnasien von zentraler Bedeutung, dass die Wahlfreiheit der Eltern erhalten bleibt. Es muss neben einer ausreichenden Anzahl an Ganztagsgymnasien ein ausreichendes Angebot an „Halbtagsgymnasien“ erhalten bleiben.

Insbesondere würde es die Landeselternschaft begrüßen, wenn eine weitere Flexibilisierung des Ganztags dazu beiträgt, möglichst vielfältige Angebotsstrukturen sicherzustellen. Hierzu gehört aus unserer Sicht auch, dass mehrzügige Schulen künftig einen Zweig als Ganztagschule und einen Zweig als Halbtagschule anbieten können. Dies ist vor allem für Schulen im ländlichen Raum eine entscheidende Öffnung der bisherigen Regelungen und würde den Eltern auch dort eine Wahlmöglichkeit zwischen Ganztag und Halbtags ermöglichen.

#### **zu Frage 9**

Für gebundene Ganztagsangebote müssen die notwendigen räumlichen und sächlichen Infrastrukturen und Ausstattungen geschaffen werden. Insbesondere eine laufende Sachmittelausstattung von Ganztagsangeboten fehlt bisher völlig. Die LE unterstützt in diesem Zusammenhang das Bestreben der Landesregierung, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik zu lockern. Für die Gemeinschaftsaufgaben „Ganztagsausbau“ und „Inklusion“ wären bundesweite Infrastrukturprogramme dringend geboten.

**zu Frage 10 siehe zu Frage 4**

Die Nachfrage für einen „offenen Ganzttag“ am Gymnasium ist insbesondere in den Jahrgängen 5 und 6 und bei den Kindern, die zuvor in der Grundschule den OGT besucht haben, deutlich angestiegen.

Die LE stützt sich in ihren Antworten auf zahlreiche Anfragen und Anmerkungen ihrer Mitglieder. An vielen Gymnasien bestehen im Zusammenhang mit der „pädagogischen Übermittagbetreuung“ zusätzliche, freiwillige Betreuungsangebote, u.a. mit Hausaufgabenhilfe und unter Einbindung von AG- und Spiel-/Sportangeboten. Diese Angebote werden oft aus den nach der Schülerzahl in der Sek. I bemessenen Mitteln für die Übermittagbetreuung (Geld oder Stelle) mit- oder querfinanziert, einige Träger bzw. Schulen sahen sich aufgrund der Unterfinanzierung der Übermittagbetreuung gezwungen, dafür auch einen Elternbeitrag einzuführen. Der Eintritt des ersten G8-Jahrgangs in die gymnasiale Oberstufe führte zusätzlich an vielen Schulen zu einer weiteren Verschlechterung der Finanzausstattung des Betreuungsangebots.

Die LE hält es deshalb für dringend erforderlich, neben dem Auf- und Ausbau gebundener Ganztags gymnasien schrittweise einen wirklichen „offenen Ganzttag“ an Gymnasien mit eigenständiger Finanzierungsgrundlage aufzubauen. Die Förderung solcher offenen Angebote sollte sich wie an den Grundschulen an der Zahl der tatsächlich betreuten Schüler (bzw. Gruppenanzahl) bemessen. Ein erster Schritt dazu könnte ein offenes Betreuungsangebot in den Erprobungsstufenjahrgängen sein. Dies wäre auch pädagogisch besonders sinnvoll, um die für einige Kinder schwierige Eingangsphase am Gymnasium fördernd zu begleiten und z.B. Kinder mit eingeschränkter Gymnasialempfehlung oder Problemen beim Fremdsprachenlernen gezielt unterstützen zu können. Schul- bzw. unterrichtsbezogene Angebote im Rahmen eines offenen Ganztags sollten dabei generell beitragsfrei sein. Elternbeiträge insbesondere für externe Angebote (z.B. Instrumentalunterricht, Individualsport) sind möglich.

Düsseldorf, den 16. Januar 2013